

## § 2 NÖ SRW Ziel

NÖ SRW - Sektorales Raumordnungsprogramm Windkraftnutzung in NÖ

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 05.09.2024

Das Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Festlegung von Zonen, die die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Windkraftanlagen ermöglicht, um die Ziele des NÖ Klima- und Energiefahrplanes 2020 bis 2030 zu erreichen.

In Kraft seit 03.09.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)